

Verhaltenskodex

- Körperkontakt mit Kindern ist nicht gegen ihren Willen zulässig. Signale der Ablehnung sind anzuerkennen, zu akzeptieren und es ist dementsprechend zu handeln. Ausgenommen davon sind Situationen, in denen die Kinder sich selbst oder andere gefährden, oder massiv die Grundordnung stören.
- Verniedlichungen der Eigennamen und/oder Kosenamen sind bei erkennbarer Ablehnung des Kindes zu unterlassen.
- Alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (zum Beispiel Küssen auf den Mund, Berühren von Brust und Genitalien von Kindern) ebenso wie sexualisiertes Reden sind verboten.
Über versehentliche Berührungen von Kindern im Brust und Genitalbereich ist die Schulleitung umgehend zu informieren.
- Bei pflegerischen Maßnahmen, wie z.B. Erstversorgung von Wunden ist auf die richtige Balance zwischen notwendigem Körperkontakt und unangemessener Distanz zu achten.
- Räume, in denen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern befinden oder auch Kinder sich alleine befinden, werden nicht abgeschlossen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht gestattet, Kindern gegenüber respektlose, demütigende oder abwertende Bemerkungen zu machen.
- Bei Auskünften gegenüber Personensorgeberechtigten achtet jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter auf die Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Informationen, die sie/er von Kindern oder auch von anderen Personen erhält und die eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten lassen, an den Kinderschutzbeauftragten/die Kinderschutzbeauftragte, den Beratungslehrer/die Beratungslehrerin oder die Schulleitung weiterzugeben.
- Jede Form von physischer und psychischer Gewalt wird abgelehnt.
- Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach Art des Vergehens personalrechtlich und/oder strafrechtlich verfolgt.
- Das Kollegium spricht Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten.